Basel, den 21. März 1931 XXXI. Jahrgang / No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Präsident des Intern. Genossenschaftsbundes Vainö Tanner. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1931. — Statuten der Versicherungsanstalt Schweizerischer Konsumvereine. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Internationale Genossenschaftsbewegung. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale.

Führende Gedanken

Fortschritt.

Die Menschheit vervollkommnet sich unaufhörlich und sie vervollkommnet sich nicht von selbst, sondern durch jene Anstrengungen, welche die Menschen ihrer persönlichen Vervollkommnung halber tun.

Leo Tolstoi.

* * *

Oft hört man Betrachtungen darüber, dass alle Anstrengungen zu einer Aenderung des Lebens, zur Ausrottung des Bösen und Einführung des gerechten Lebens — vergeblich seien, alles das werde sich von selbst vollziehen, der Fortschritt werde alles bewerkstelligen. Die Menschen sind in einem Ruderboot gefahren, die Ruderer aber haben ihr Ziel erreicht und sind ans Ufer gestiegen; die im Boot Hinterbliebenen aber greifen nicht zu den Rudern, in dem sie voraussetzen, dass wie früher das Boot vorwärts fuhr, es auch jetzt vorwärts fahren werde.

Leo Tolstoi.

* * *

Hier auf Erden gibt es und darf es keine Ruhe geben. Das Leben ist ein Ziel, dem man sich nähern, das man aber unmöglich erreichen kann, d e s h a l b gibt es hier keine Ruhe. Ruhe ist unmoralisch. Ich nehme nicht auf mich, zu zeigen, worin dieses Ziel besteht; was es aber auch sei, es besteht oder muss bestehen. Ohne dasselbe wäre das Leben ein Unsinn; solches zuzugeben — ist atheistisch, mehr noch, es hiesse, das Leben für eine Ironie und einen Betrug halten.

G. Mazzini.

Wenn wir es anerkennen, dass die Dinge nicht anders sein können, als sie sind, fördern wir die tote Trägheit der Welt, die sie in ihrem früheren Zustande erhält.

Wenn wir uns aber nicht ergeben, so werden wir ein Teil jener Kräfte, welche die Dinge ändern.

Salter.

* * *

Die meisten Menschen leben ohne zu denken; die meisten Menschen verschwenden so ihre Kräfte im Kampfe um das Dasein, dass ihnen keine Zeit übrig bleibt, zu denken; sie nehmen einfach das, was da ist, für das, was sein sollte. Dies ist die Ursache, weshalb die Aufgabe des sozialen Reformators so schwer und sein Weg so mühsam ist. Dies ist es, weshalb die Menschen, die als erste ihre Stimme zum Schutze irgend einer Wahrheit erheben, der Spott der höheren Klassen und der Fluch des Pöbels trifft, weshalb sie sie verfolgen und quälen, in ein härenes Gewand stecken und mit der Dornenkrone schmücken.

Henry George.

* * *

Das Leben des Menschen ist nur dann vernünftig, wenn es als Dienst am Fortschritt aufgefasst wird.

* * *

Wenn auch deine Teilnahme noch so unscheinbar und gering an der allgemeinen Bewegung ist, sie ist notwendig, weil sich aus diesen unscheinbaren und winzigen Anstrengungen die ganze Bewegung zum Heile zusammensetzt, dessen du dich bedienst. Und deshalb sollst du mit den Strängen keine Umstände machen, sondern musst sie anziehen, auch wenn dich niemand sieht und antreibt.

Leo Tolstoi.

Der Präsident des Intern. Genossenschaftsbundes
Vainö Tanner

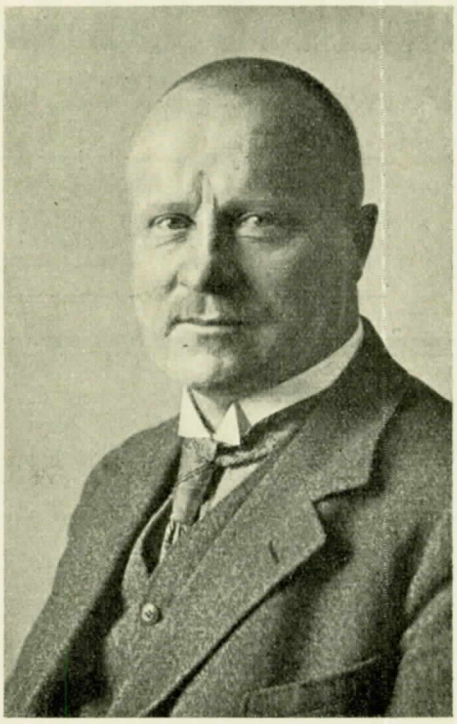

hat am 12. März sein fünfzigstes Lebensjahr vollendet. Die hervorragende Stellung, die er in der internationalen Genossenschaftsbewegung einnimmt, rechtfertigt es, seine Persönlichkeit mit einigen Worten zu würdigen.

Wenn der Mensch in das sechste Jahrzehnt seines Lebens tritt, hat er wohl einen wichtigen Teil der ihm gestellten Aufgaben vollbracht, aber manchmal doch noch die Kräfte zur Verfügung, die ihm ein weiteres Vollbringen gestatten. Bei Vainö Tanner ist das Vollbrachte wie sein Lebensgang es zeigt Bedeutendes. Nach absolvierter Reifeprüfung besuchte er die Handelshochschule in Helsingfors und kam dann bald in die genossenschaftliche Laufbahn. Im Jahre 1901 erhielt er das erste staatliche Reisestipendium für junge Kaufleute; seine Studienreise führte ihn nach Deutschland, wo er während 1½ Jahren bei der Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg tätig war. Nach der 1903 erfolgten Rückkehr nach Finnland wurde Tanner zum Geschäftsführer des Konsumvereins in Abo gewählt. Er kam also mit der noch ganz jungen finnischen Konsumvereinsbewegung fast von Anfang an in Berührung. Von 1905 bis 1910 war er als Journalist tätig und studierte zu gleicher Zeit die Rechte auf der Universität Helsingfors. Von 1911 bis 1915 betätigte er sich viel als Rechtsanwalt, wurde dann als Geschäftsführer in den Konsumverein Elanto in Helsingfors berufen, auf welchem Posten er bis heute eine ebenso erfolgreiche als verdienstvolle Wirksamkeit ausübt.

In der aufblühenden Konsumvereinsbewegung in Finnland hat Vainö Tanner verschiedene Ehrenposten bekleidet. Von 1908 bis 1916 war er Mitglied des Aufsichtsrates der Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine (S. O. K.) und in den Jahren 1909 bis 1915 dessen Vorsitzender. Aufsichtsratsmitglied des Konsumvereins Elanto war er von 1908 bis 1911 und von 1914 bis 1915. Er gehörte dem Vorstand der Feuerversicherungsgesellschaft Tulenvara von 1910 bis 1911 an. Er ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrates des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften Finnlands (K. K.) seit dessen Gründung im Jahre 1916. Ebenso ist er Vorstandsmitglied der Grosseinkaufsgesellschaft O. T. K.

Es ist selbstverständlich, dass Tanner auf dieser glänzenden genossenschaftlichen Laufbahn in seinem Heimatlande nicht Halt machen musste, sondern sie auf das internationale Gebiet fortsetzen konnte. 1910 wurde er Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes und seine bedeutenden Fähigkeiten bewirkten es, dass er auf dem Stockholmer Kongress (1927) zum Präsidenten des I. G. B. gewählt wurde. Er hat diesen Posten seither mit grossem Geschick bekleidet.

Auch in politischer Hinsicht ist, wie die folgenden Angaben zeigen, der Name Vainö Tanner zu grossem Ansehen gelangt: Mit kurzen Unterbrechungen seit 1910 Mitglied des finnländischen Parlaments, Senator und Finanzminister 1917. Regierungsratsmitglied und Ministerpräsident von 1926 bis 1927. Mitglied der Friedensdelegation, die im Jahre 1920 in Dorpat mit Russland Frieden schloss. Repräsentierte Finnland als Sachverständiger auf der Weltkonferenz in Genua im Jahre 1922. Ratgebendes Mitglied des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes von 1927 bis 1930. 1925 und 1931 sozialdemokratischer Präsidentschaftskandidat für Finnland.

Mit den freudigen Feststellungen über die hervorragenden Leistungen Tanners verbinden wir den Wunsch, es möge ihm noch lange hinaus dasjenige Mass von Gesundheit und Kraft gegeben sein, das zum Höherführen und Krönen seines Lebenswerkes erforderlich ist.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1931.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Es scheint sich nun zu bewahrheiten, was wir in einem unserer früheren Artikel voraussagten. Die Baisse auf dem Weltmarkt geht ihrem Ende entgegen, die Anpassung der Kleinhandelspreise an die Weltmarktpreise nimmt dagegen ihren Fortgang. Ein Vergleich der Notierungen an den Welthandelsbörsen vom 1. Februar und vom 1. März zeigt, im Durchschnitt genommen, eine gewisse Anstrammung. Unsere Statistik der Kleinhandelspreise schweizerischer Konsumvereine vom 1. März dagegen weist der vorhergehenden Erhebung vom 1. Februar gegenüber eine so grosse Zahl von Preisrückgängen auf, wie kaum eine vorhergehende, stehen doch nicht weniger als 233, d. h. nahezu ein Viertel sämtlicher Notierungen tiefer als einen Monat zuvor. Demgegenüber beschränkt sich die Zahl der Erhöhungen auf 40, und von diesen 40 Aufschlägen entfallen wiederum nicht weniger als 23, d. h. über die Hälfte, auf Koch- und Tafelbutter.

Die höheren Butterpreise sind auf einen bedeutenden Rückgang des Angebotes, namentlich von Seiten der kolonialen Produktionsgebiete einerseits, eine stärkere Nachfrage von Seiten der Hauptverbrauchsländer anderseits zurückzuführen. Beträchtlichere Abschläge sind bei Zichorien, Schokolade, Schweine- und Kalbfleisch, Eiern, Arachidöl, Petroleum, Brot, Vollmehl, Weizengriess, Weiss-

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. März 1931	1. Febr. 1931	1. März 1930	1. Febr. 1931	1. März 1930
Butter, Koch-	kg	506	478	513	+ 5,9	÷ 1,4
Butter, Tafel-	„	593	571	607	+ 3,9	÷ 2,3
Käse, Emmentaler-, fett	„	358	358	374	—	÷ 4,3
Milch	Liter	33	33	35	—	÷ 5,7
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	171	171	203	—	÷ 15,8
„ Koch-, billigste Qualität	„	214	221	234	÷ 3,2	÷ 7,6
„ Schweine-, amerikanisches	„	267	272	273	÷ 1,8	÷ 2,2
„ „ einheimisches	„	270	277	296	÷ 2,5	÷ 8,8
Öl, Oliven-	Liter	222	226	247	÷ 1,8	÷ 10,2
„ Arachid-	„	123	131	158	÷ 6,1	÷ 22,2
Brot, Voll-	kg	41	43	49	÷ 4,7	÷ 16,3
Mehl, Voll-	„	43	45	55	÷ 4,4	÷ 21,8
„ Weiss-	„	47	49	62	÷ 4,1	÷ 24,2
Weizengriess	„	46	48	61	÷ 4,2	÷ 24,6
Maisgriess	„	35	34	46	+ 2,9	÷ 24,0
Gerste, Roll-	„	49	50	61	÷ 2,0	÷ 19,7
Haferflocken, offen	„	51	51	62	—	÷ 17,7
Hafergrütze	„	55	55	64	—	÷ 14,1
Teigwaren, ordinär	„	79	79	89	—	÷ 11,2
Bohnen, weisse	„	63	65	86	÷ 3,1	÷ 26,7
Erbsen, gelbe, ganze	„	78	79	112	÷ 1,3	÷ 30,4
Linsen	„	90	95	124	÷ 5,3	÷ 27,4
Reis, indischer	„	54	54	68	—	÷ 20,6
„ italienischer	„	52	54	67	÷ 3,7	÷ 22,4
Fleisch, Kalb-, gew Braten-, m.Knochen	„	381	405	385	÷ 5,9	+ 1,0
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	335	334	329	+ 0,3	+ 1,8
„ Schaf-, „ „ „	„	352	357	359	÷ 1,4	÷ 1,9
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	426	454	474	÷ 6,2	÷ 10,1
Speck, einheimischer	„	521	528	528	÷ 1,3	÷ 1,3
Eier, Kisten-	Stück	15	16	14	÷ 6,2	+ 7,1
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	20	20	18	—	+ 11,1
„ im Migrosverkauf	„	16	16	14	—	+ 14,3
Honig, einheimischer, offen	„	467	467	482	—	÷ 3,1
Zucker, Kristall-	„	36	37	46	÷ 2,7	÷ 21,7
Schokolade, Ménage	„	278	301	322	÷ 7,6	÷ 13,7
„ Milch-	„	472	496	562	÷ 4,8	÷ 16,0
Sauerkraut	„	56	56	53	—	+ 5,7
Zwetschgen, gedörrte	„	105	106	140	÷ 1,0	÷ 25,0
Essig, Wein-	Liter	66	67	68	÷ 1,5	÷ 2,9
Wein, Rot-, gew.	„	93	93	93	—	—
Schwarztee	kg	874	869	778	+ 0,6	+ 12,3
Zichorien, kurante Qualität	„	129	149	149	÷ 13,4	÷ 13,4
Kakao, „Co-op" superieur offen	„	200	201	206	÷ 0,5	÷ 2,9
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	239	242	291	÷ 1,2	÷ 17,9
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	322	333	374	÷ 3,3	÷ 13,9
Anthrazit	q	1212	1211	1243	+ 0,1	÷ 2,5
Briketts	„	745	747	796	÷ 0,3	÷ 6,4
Brennsprit, 92°	Liter	84	84	84	—	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offen	„	39	41	42	÷ 4,9	÷ 7,1
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	111	111	139	—	÷ 20,1

mehl, Bohnen und einheimischen Schweinefett festzustellen. Der bedeutende Rückgang des Zichorienpreises hängt keineswegs mit einer aussergewöhnlichen Erscheinung der letzten Zeit auf dem Gebiete der Rohmaterialien der Zichorienfabrikation im Zusammenhang, er ist vielmehr lediglich der Ausfluss eines Beschlusses des Verbandes schweizerischer Zichorienproduzenten, der einer schon weiter zurückliegenden Entwicklung Rechnung trägt. Auch nach dem bedeutenden Abschlag steht der Preis immer noch um 63,3% über demjenigen vom 1. Juni 1914. Aehnliche Verhältnisse liegen auch für den Preisrückgang des Petroleums vor, währenddem uns aber die Voraussetzungen für die neue Preisfestsetzung bei Zichorien nicht bekannt sind, können wir für Petroleum mit Bestimmtheit sagen, dass die Lage auf dem Weltmarkt noch einen weiteren Abbau zuliesse. Auch der Preisrückgang der Schokolade hat einen ähnlichen Ursprung, wie wir schon in unserem letzten Artikel auseinandersetzten. Bei Schweinefleisch macht sich der infolge der hohen Preise gestiegene Bestand an Mastschweinen in für die Produzenten ungünstiger Weise bemerkbar. Laut einer Statistik der Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes war der Vorrat an Mastschweinen am 1. Januar 1931 um 8,5% grösser als am 1. Januar 1930. Einer derartigen Zunahme kann auch die inzwischen erfolgte Reduktion des Einfuhrkontingentes nur teilweise begegnen. Immerhin kann die Situation noch keineswegs als schlimm betrachtet werden, steht doch der Schweinefleischpreis immer noch um nicht weniger als 76,0% über dem Stand vom 1. Juni 1914. Der in seinem Ausmass allerdings wesentlich geringere Rückgang des Preises für inländisches Schweinefett dürfte mit der Preisverbilligung des Schweinefleisches in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Kalbfleisch geht um diese Zeit regelmässig etwas im Preise zurück. Wenn der Abschlag etwas über das normale Mass hinausgeht, so dürfte das darauf zurückzuführen sein, dass die Winterkurorte, die ein Hauptabnehmer für Kalbfleisch sind, infolge der geringeren Frequenz grössere Zurückhaltung übten. Doch lässt sich auch für Kalbfleisch sagen, dass der Preis noch keineswegs katastrophal ist, muss man doch dafür immer noch 64,9% mehr bezahlen als unmittelbar vor dem Kriege. Der Eierpreisrückgang ist rein saisonmässiger Natur. Arachidöl leidet

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	[1]520	[1]490	520	[1]530	530	[1]500	[1]500	[1]500
2.	„ Tafel-	„	[1]620	[1]580	600	[1]600	580	600	[1]580	[1]580
3.	Käse, fett, Emmentaler-	„	350	360	370	360	340	360	360	360
4.	Milch	Liter	34	34	35	32	32	35	32	31
5.	Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	Kilo	160	150	180	170	190	200	160	170
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	260	[2]180	260	180	320	160	240	210
7.	„ Schweine-, amerikanisches, ausgelassenes	„	280	[2]280	280	260	[2]250	260	260	240
8.	„ „ einheimisches, rohes	„	240	[2]280	300	[2]280	200	[2]285	280	240
9.	Oel, Oliven	Liter	200	200	240	230	230	280	200	[2]220
10.	„ Arachid-	„	[2]120	120	[2]110	130	[2]120	[2]140	[2]120	[2]120
11.	Brot, Voll-	Kilo	46	[2]37	44	[2]41	[2]44	44	43	43
12.	Mehl, Voll-	„	42	[2]38	55	[2]42	[2]38	55	[2]40	40
13.	„ Weiss-	„	44	[2]40	60	[2]43	[2]46	60	[2]42	45
14.	Weizengriess	„	42	[2]40	60	[2]42	[2]42	60	[2]42	45
15.	Maisgriess	„	32	32	40	38	34	50	34	33
16.	Gerste, Roll- No. 1	„	[2]40	44	60	50	50	70	50	45
17.	Haferflocken, offene	„	46	48	55	60	50	60	46	45
18.	Hafergrütze, offene	„	50	52	60	60	50	65	50	50
19.	Teigwaren, Mittelqualität, offene	„	80	76	80	80	84	85	80	78
20.	Bohnen, weisse Ia.	„	[2]60	60	[2]70	70	[2]60	70	62	55
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	64	70	110	80	[2]70	90	84	70
22.	Linsen	„	[2]100	74	[2]80	100	90	90	[2]100	95
23.	Reis, indischer	„	46	42	[2]100	45	86	75	50	45
24.	„ italienischer	„	54	50	[2]40	55	50	55	60	[2]45
25.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	[2]380	[2]400	375	[2]340	[2]440	[2]370	[2]420	[2]380
26.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	330	335	310	320	360	350	330	360
27.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	[2]360	320	370	360	450	390	400	360
28.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	[2]420	[2]420	[2]500	[2]420	380	[2]450	[2]400	[2]400
29.	Speck, einheimischer, geräucherter, magerer	„	560	540	580	480	[2]520	480	[2]480	[2]480
30.	Eier, Kisten-	Stück	[2]15	13	[2]16	[2]15	[2]14	[2]18	[2]16	[2]14
31.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	22	20	20	18	22	20	20	20
32.	„ „ Migrosverkauf	„	15	15	18	16	18	18	[1]15	16
33.	Honig, einheimischer, offen	„	480	460	450	470	500	500	470	420
34.	Zucker, Kristall-	„	35	34	40	37	38	40	36	38
35.	Schokolade, Ménage	„	[2]250	250	[2]250	350	[2]300	320	250	340
36.	„ Milch-	„	[2]400	450	600	[2]400	[2]400	600	440	[2]400
37.	Sauerkraut	„	50	60	60	55	50	55	52	55
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	90	90	100	100	120	160	110	100
39.	Essig, Wein-	Liter	70	60	60	70	60	75	64	70
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	90	90	100	110	90	95	95
41.	Schwarztee	Kilo	800	750	1400	950	800	840	500	800
42.	Zichorien, kurante Qualität	„	[2]120	[2]120	[2]150	175	[2]120	[2]140	[2]120	[2]120
43.	Kakao, „Co-op“ superieur offen	„	240	192	180	200	350	210	200	200
44.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	240	220	220	240	320	320	260	[2]220
45.	„ gerösteter, mittlere Qualität	„	300	[2]320	380	280	360	360	400	[2]220
46.	Anthrazit, ins Haus geliefert	q	1220	1220	1100	1260	1330	1300	1240	1230
47.	Briketts, ins Haus geliefert	„	760	640	740	800	700	900	740	835
48.	Brennsprit 92°	Liter	80	90	80	90	90	90	80	80
49.	Petroleum (Sicherheitsöl), offen	„	[2]38	[2]39	40	40	[2]38	[2]38	[2]35	[2]38
50.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	[2]90	112	100	90	125	130	130	95

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

unter der starken Ueberproduktion an Erdnüssen. Der Preisrückgang wäre wohl noch stärker, wenn nicht die, ihrerseits wiederum durch den Ueberfluss an Arachidöl gemilderte Haussetendenz des Olivenöls einen Hemmschuh bildete. Der Rückgang des Preises für Brot, Mehl und Weizengriess stellt eine weitere Anpassung an die Weltmarktverhältnisse dar. Bei Bohnen schliesslich drücken grosse Vorräte ständig auf den Preis.

In unserer Uebersicht über die im Laufe des Jahres 1930 eingetretenen Veränderungen führten wir 9 Artikel an, deren Preis gegenüber dem 1. Juni 1914 noch um 80 und mehr Prozent höher war. Im Verfluss der dazwischenliegenden zwei Monate haben nicht weniger als 5 dieser 9 Artikel einen Rückgang ihres Preisniveaus erfahren, der es unter die Marge von 80% führte. Es sind das Schweinefleisch (gegenwärtiger Stand 76,0% über dem Vorkriegspreis), Kalbfleisch (64,9%), Linsen (63,6%), Zichorien (63,3%) und Eier (50,0%). Dagegen sind in der obenerwähnten Kategorie auch jetzt noch verblieben Sauerkraut (166,7%), Speck (106,7%), Anthrazit (87,6%) und Weinessig (83,3%). Wir führten unter den Artikeln, die vom 1. Februar zum 1. März einen Preisrückgang verzeichnen, auch einige an, deren Preise durch Verabredungen der Produzenten gebunden sind. Von den vier oben angeführten Artikeln, die heute noch über 80% teurer sind als am 1. Juni 1914 fallen zwei (Sauerkraut und Weinessig) ebenfalls in diese Kategorie. Vielleicht

am 1. März 1931.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
520	1510	500	520	530	1500	460	1500	500	500	450	1560	1520	500	11	—	1.
1600	1570	1625	560	600	1580	1580	1625	550	550	600	1610	600	600	12	—	2.
340	360	360	350	360	390	360	330	360	360	340	360	2320	350	—	1	3.
32	30	33	31	34	33	31	34	40	33	34	32	32	35	—	—	4.
180	190	200	220	210	200	190	180	200	170	2220	200	2160	200	—	2	5.
200	230	260	2270	170	2160	190	280	2250	180	240	290	200	280	—	4	6.
230	230	260	2250	260	2260	280	250	2250	280	240	260	2250	250	—	6	7.
300	260	290	2290	240	2260	260	260	2250	220	2250	280	280	220	—	7	8.
240	240	250	250	300	250	250	230	200	2220	2250	2220	240	210	—	4	9.
120	2120	120	2120	160	200	130	2130	140	2120	2120	2120	2120	140	—	13	10.
238	43	43	45	43	243	45	43	45	241	240	238	43	40	—	8	11.
240	47	45	45	245	240	46	42	50	240	245	242	45	40	—	10	12.
250	52	55	55	250	245	52	48	55	244	250	247	50	50	—	10	13.
250	52	55	60	50	245	52	45	60	244	250	247	45	55	—	9	14.
35	40	35	40	40	36	38	38	228	234	45	234	40	27	—	3	15.
50	50	60	270	46	50	50	45	250	50	70	50	50	250	—	4	16.
50	50	65	60	42	55	70	50	60	50	60	55	50	55	—	—	17.
60	60	55	270	46	50	50	60	265	60	70	50	50	260	—	3	18.
270	80	280	80	90	84	80	75	85	75	280	82	75	80	—	3	19.
60	60	60	270	60	60	260	55	100	60	270	75	60	260	—	7	20.
75	90	65	90	70	80	80	80	110	270	90	84	80	80	—	2	21.
80	120	85	2110	90	100	1100	120	120	2110	100	100	85	100	1	5	22.
45	45	50	90	56	55	50	50	170	40	260	60	60	70	1	2	23.
50	50	55	170	66	80	52	50	38	45	80	60	50	50	1	2	24.
2320	2320	370	2380	500	340	460	380	2400	2320	2380	2440	360	480	—	14	25.
320	320	360	1320	380	360	360	340	2340	360	1320	360	360	350	2	1	26.
360	360	380	380	300	340	380	1350	350	360	370	2380	2360	350	1	3	27.
2410	2390	2420	1420	440	440	420	2440	2380	2400	2400	2400	2400	420	1	16	28.
2490	2440	540	480	2480	500	550	480	450	480	500	560	440	1500	1	6	29.
15	216	216	215	216	214	216	216	218	16	215	15	216	18	—	17	30.
20	18	20	125	18	18	22	20	25	18	25	18	20	22	1	—	31.
116	15	16	120	15	15	16	15	220	14	117	15	216	19	4	2	32.
460	470	500	500	480	420	500	500	500	500	500	500	2460	460	—	1	33.
37	37	238	40	38	40	38	38	36	235	35	38	40	35	—	2	34.
2300	2265	2250	2300	350	2300	350	350	2250	300	2260	2250	300	350	—	11	35.
2400	2400	600	600	600	550	600	600	600	400	560	2525	2400	600	—	8	36.
55	55	50	60	55	60	55	50	65	60	60	55	50	60	—	—	37.
130	120	140	160	130	120	1130	2120	120	2110	120	125	1120	120	2	2	38.
70	70	75	80	85	70	60	65	80	70	70	70	70	70	—	—	39.
75	95	85	85	110	100	100	90	90	100	80	110	110	85	—	—	40.
800	900	850	800	1000	1000	1000	800	700	1900	800	1000	800	750	1	—	41.
2120	2120	2120	2120	2120	2120	2120	140	2150	2120	120	2120	2150	2120	—	19	42.
190	180	2180	200	200	200	200	200	200	180	180	300	190	180	—	1	43.
220	2260	220	280	300	280	280	340	2180	180	2280	290	220	300	—	4	44.
280	2280	300	380	420	380	380	360	350	360	2320	360	280	300	—	4	45.
1150	1280	1200	1180	1180	1400	1340	1150	1150	1200	1200	1100	1100	1250	1	—	46.
740	800	830	2840	660	880	800	850	800	800	900	730	650	850	—	1	47.
75	270	75	80	85	80	85	80	80	85	280	80	85	75	—	2	48.
238	238	40	238	40	40	40	238	40	238	40	40	40	35	—	11	49.
125	290	140	120	140	100	125	150	120	130	100	150	2150	125	—	3	50.

entschliessen sich die Fabrikanten auch gelegentlich zu einer besseren Anpassung ihrer Preiskonvention an das heutige allgemeine Preisniveau.

Von den drei Hauptkategorien unserer Indexziffer, Milch und Milcherzeugnisse, Zerealien und Fleisch, tragen Zerealien mit Fr. 10.33 und Fleisch mit Fr. 7.03 nicht unwesentlich zur Senkung der Indexziffer bei, währenddem Milch und Milcherzeugnisse umgekehrt wegen des Butterpreisaufschlages als einzige Kategorie eine Steigerung, und zwar um Fr. 4.20 aufweisen. Weiterhin beträgt der Abschlag Fr. 4.— bei Eiern, Fr. 1.89 bei Genussmitteln (Schokolade), Fr. 1.30 bei Speisefetten und -ölen, Fr. 1.01 bei Gebrauchsgegenständen und Fr. —.29 bei Hülsenfrüchten. Alles in allem ergibt sich ein Minus von Fr. 22.33 oder 2,1 Punkten, und die Indexziffer steht am 1. März auf Fr. 1503.37 oder 140,9 Punkten. Gegenüber dem 1. März 1930 beträgt die Senkung Fr. 105.90 oder genau 10 Punkte.

Der nach den Normen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Nahrungsindex steht am 1. März 1931 mit 141,2 Punkten um 2,1 Punkte tiefer als am 1. Februar 1931 und um 9,4 Punkte tiefer als am 1. März 1930.

Für die vier Auslandsstädte ergeben sich folgende Zahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	7,029.75	1,431.26	98
Lörrach	1,277.78	1,577.67	108
Dornbirn	1,750.74	1,278.48	85
Mailand	5,652.40	1,538.30	95

Indexgruppen	Indexziffern am 1. März 1931 an sich	1. März 1931 1. Juni 1914 = 100	1. Februar 1931 an sich	1. Februar 1931 1. Juni 1914 = 100	1. März 1930 an sich	1. März 1930 1. Juni 1914 = 100	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Febr. 1931	Veränderungen in % gegenüber dem 1. März 1930
Milch und Milcherzeugnisse	490.60	144	486.40	142	515.92	151	+ 0,9	÷ 4,9
Speisefette und -öle	49.74	124	51.04	127	55.40	138	÷ 2,5	÷ 10,2
Zerealien	250.02	116	260.35	121	299.19	139	÷ 4,0	÷ 16,4
Hülsenfrüchte	11.82	127	12.11	130	15.89	170	÷ 2,4	÷ 25,6
Fleisch	342.23	173	349.26	176	348.81	176	÷ 2,0	÷ 1,9
Eier	60.—	150	64.—	160	56.—	140	÷ 6,2	+ 7,1
Kartoffeln	50.—	105	50.—	105	45.—	95	—	+ 11,1
Süsstoffe	32.65	85	33.33	87	39.72	104	÷ 2,0	÷ 17,8
Genussmittel	43.83	121	45.72	127	51.16	142	÷ 4,1	÷ 14,3
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,330.89**	**138**	**1,352.21**	**144**	**1,427.09**	**148**	÷ 1,6	÷ 6,7
Gebrauchsgegenstände	172.48	172	173.49	173	182.18	181	÷ 0,6	÷ 5,3
Sämtliche Artikel	**1,503.37**	**141**	**1,525.70**	**143**	**1,609.27**	**151**	÷ 1,5	÷ 6,6

Städte	Indexziffern vom 1. März 1931	Indexziffern vom 1. Feb. 1931	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,451.76	1,480.76	÷ 29.—
2. Basel	1,465.49	1,485.96	÷ 20.47
3. Biel (B.)	1,467.30	1,498.41	÷ 31.11
4. Bern	1,489.17	1,512.29	÷ 23.12
5. Winterthur	1,499.06	1,510.87	÷ 11.81
6. Luzern	1,499.82	1,508.27	÷ 8.45
7. Aarau	1,499.94	1,515.29	÷ 15.35
8. Rorschach	1,500.60	1,529.65	÷ 29.05
9. Solothurn	1,501.11	1,541.84	÷ 40.74
Städtemittel	**1,503.37**	**1,525.70**	**÷ 22.33**
10. Vevey/Montreux	1,518.23	1,552.84	÷ 34.61
11. Fribourg	1,528.27	1,526.02	+ 2.25
12. Zürich	1,536.15	1,550.32	÷ 14.17
13. St. Gallen	1,538.81	1,588.81	÷ 50.—
14. Neuchâtel	1,545.14	1,573.47	÷ 28.33
15. Genève	1,550.69	1,571.72	÷ 21.03
17. Herisau	1,554.28	1,557.53	÷ 3.25
16. Thun	1,555.12	1,572.74	÷ 17.62
18. Chur	1,556.89	1,578.35	÷ 21.46
19. Bellinzona	1,573.53	1,575.57	÷ 2.04
20. Schaffhausen	1,577.40	1,586.27	÷ 8.87
21. Lausanne	1,610.05	1,623.63	÷ 13.58
22. Lugano	1,620.51	1,667.50	÷ 46.99

Die vier Indexziffern stehen, in ihrer eigenen Währung ausgedrückt, ausnahmslos tiefer als am 1. Februar, in Schweizerfranken umgerechnet und mit der nächstgelegenen Schweizerstadt in Beziehung gesetzt, dagegen, von Mülhausen abgesehen, höher. Doch kann das sehr wohl eine Erscheinung von nur vorübergehender Natur sein.

Statuten der Versicherungsanstalt Schweizerischer Konsumvereine.

In No. 3 und 5 des «Schweiz. Konsumverein» setzen sich Herr E. L. und das Zentralsekretariat des kaufmännischen Vereins für eine Freizügigkeit der bei der Versicherungsanstalt Schweizerischer Konsumvereine Versicherten ein. Gestatten Sie auch einem langjährigen Behördemitglied sich zur Sache zu äussern.

Der Versicherungsgedanke marschiert vorwärts; was man vor 20 Jahren noch als Illusion bezeichnete oder hielt, ist heute vielerorts verwirklicht oder auf dem Wege der Verwirklichung. Da alle Personalversicherungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer grössere finanzielle Opfer zur Folge haben, ist es notwendig, das für und wider reiflich zu erwägen und zu besprechen. Denn nicht jede wünschbare Verbesserung, nicht jede Erweiterung und Ausbau einer Versicherung ist ohne weiteres für die Beteiligten tragbar, wie auch nicht jeder ideale Gedanke sofort in Wirklichkeit umgesetzt werden kann. Nicht auf einmal, sondern nach und nach können Verbesserungen dieser oder jener Art angestrebt und durchgeführt werden; jedes Ding muss seine Entwicklungszeit durchmachen. Ein steter, wenn auch manchmal etwas langsamer Ausbau des Versicherungswesens verspricht mehr, als ein sprunghaftes Vorwärtsdrängen, das dann wiederum einem Stillstand rufen oder gezwungenermassen einen solchen eintreten lassen muss. Denn auch Rückschläge sind nicht ausgeschlossen und manchmal auch beim besten Willen nicht zu vermeiden. Man denke nur an eintretende versicherungstechnische Defizite, unvorhergesehene Invaliditäts- und Sterbeziffern und der zur Sanierung notwendigen Massnahmen. Nie darf man die Wirklichkeit und das momentan Mögliche ausser Acht lassen, wobei nicht etwa einem defaitistischen Pessimismus das Wort geredet sein soll. Als warmer Freund des Versicherungsgedankens sind mir die Härten der Statuten der Versicherungsanstalt nicht entgangen. Ich finde etwelche Verbesserungen nicht nur als notwendig, sondern auch als zeitgemäss und gerecht.

§ 3 der heutigen Statuten sieht Kollektiv- und Einzelmitgliedschaft vor. Einzelmitgliedern ist, so lange die betreffende Organisation (Verein) selbst noch nicht Kollektivmitglied ist, die Freizügigkeit gewährt, so lange sie im Dienste eines Konsumvereins stehen und selbstverständlich auch die vollen Prämien bezahlen. Zu dieser Versicherungsart haben die Vereine nichts zu sagen, ausgenommen in Fällen, in welchen sie durch vertragliche Abmachungen mit dem Versicherten einen Teil der Prämien übernommen haben. Etwas anderes ist es, wenn die versicherte Person Angestellte eines Kollektivmitgliedes ist. Gemäss § 30 erhält diese bei Auflösung des Dienstverhältnisses (Eintritt von Invalidität ausgenommen) beim betreffenden Verein 60% der Einlagen und letzterer ebenfalls 60% der Einlagen zurück. Beim neuen Verein muss das Eintrittsgeld wiederum einbezahlt werden, und zwar nach dem damaligen Lebensalter. Die Karenzzeit und die Skala der Invalidenpension beginnt wiederum beim letzten Eintrittsdatum, so dass ein Angestellter, der während einer dreissigjährigen Dienstzeit mehrmals die Stelle wechselte, es schliesslich doch nur zu einer Invalidenpension von vielleicht 50% der versicherten Besoldung bringt, trotzdem er eigentlich

während den 30 Jahren immer im Dienste eines Konsumvereins gestanden hat — nur nicht im gleichen — und die Unterbrechung der Versicherungszugehörigkeit mehr nur formeller Natur war. Denn ein Unterbruch der Versicherung ist in Wirklichkeit gar nicht erfolgt, weil dieselbe schon an dem dem Austritt folgenden Tage wiederum eingegangen wurde. Dies bedeutet unzweifelhaft eine Härte gegenüber dem Versicherten, wodurch ihm unter Umständen eine grosse Anzahl Versicherungsjahre verloren gehen. Mit Recht setzt der Revisionsgedanke gegen diese, das Rechtsempfinden verletzende Bestimmung der Statuten ein; denn niemand, nicht einmal die Versicherungsanstalt verliert die 40% der einbezahlten Gelder, ganz zu schweigen von der weitern finanziellen Schädigung. Klar ist, dass die Versicherungsanstalt beim heutigen Modus entschieden besser wegkommt. Wir verlangen auch nicht, dass die Frage der Freizügigkeit zugestanden werden solle, ohne dass man sich durch Einholen eines versicherungstechnischen Gutachtens über die finanzielle Tragweite derselben Rechenschaft abgibt. Die Frage erscheint wohl auf den ersten Blick einfach, aber es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Versicherungsanstalt auf den heutigen Statuten aufgebaut ist und eine Aenderung derselben naturgemäss eine Veränderung des Fundamentes und der Kalkulationen bedeutet. Nichtsdestoweniger sollte an die Revision im Sinne der Freizügigkeit innerhalb der Verbandsvereine V. S. K. herangetreten werden. In keinem Falle darf aber die Freizügigkeit die vom Zentralsekretariat des Kaufmännischen Vereins propagierten Normen annehmen. Denn es ginge denn schliesslich doch zu weit, dass ein bei der Versicherungsanstalt V. S. K. Versicherter (an dessen Prämienzahlungen die Vereine eventuell noch beteiligt waren) seine Arbeitskraft bei ausserhalb der Genossenschaft stehenden Firmen betätigt. Die Versicherungskasse V. S. K. ist für die Genossenschaftsfunktionäre geschaffen worden und nicht für Privatangestellte. An dieser conditio sine qua non sollte m. E. in keinem Falle abgewichen werden. Will ein Angestellter sich weiter ausbilden, und sich verschiedene Betriebe ansehen, ist ihm bei der Genossenschaft genügend Gelegenheit geboten, seinen Wissensdrang zu befriedigen. Zum Beweis diene, dass die Genossenschaft äusserst tüchtige und versierte Funktionäre beschäftigt, die nie in einem Privatgeschäfte ihre Kenntnisse geholt haben. Unrichtig wäre es jedoch, wenn ein Angestellter seine bei der Genossenschaft erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten beim Konkurrenten ausübt und als Belohnung hiefür noch die Versicherungsanstalt der Genossenschaft für ihn in den Tagen des Alters und der Invalidität sorgen müsste. Wohl heisst es, der Angestellte könne später, wenn er schliesslich wieder zur Genossenschaft zurückkehrt, das im Privatbetriebe Erlernte zu deren Vorteil verwenden. Ja wenn! Aber eine Garantie hat die Genossenschaft nicht. Ein solches Begehren schiesst ein wenig über das Ziel hinaus.

Beim Stellenwechsel der Angestellten eines Vereins, der Kollektivmitglied ist, zu einem andern Kollektivmitglied könnte die Freizügigkeit zugestanden werden, ohne dass für die Beteiligten nennenswerte Mehrleistungen in finanzieller Hinsicht erwachsen würden. Eine bezügliche Aenderung der §§ 30/31 der Statuten wäre ohne einschneidende Folgen möglich. Dieses Zugeständnis könnte als vorläufige Regelung für eine gewisse Uebergangszeit in Aussicht genommen werden, bis die finanzielle Tragweite und die Verhandlungen zu einer allgemeinen Freizügigkeit innerhalb der Genossenschaft führen würden.

Etwas anderes ist es, wenn ein bei einem Kollektivmitglied Versicherter zu einem Verbandsverein hinüberwechselt, der selbst noch nicht Kollektivmitglied ist. In einem solchen Falle bleibt es der vertraglichen Vereinbarung vorbehalten, ob der neue Arbeitgeber einen Teil der Prämien übernimmt, oder ob der Angestellte die Versicherung als Einzelmitglied weiterführt. In einem solchen Falle (also wenn die Versicherung weitergeführt wird) sollte keine Unterbrechung der Karenzzeit und versicherten Jahre eintreten. Die Freizügigkeit sollte auch auf solche Fälle ausgedehnt werden. Es bleibt dann nur noch übrig, einen modus vivendi zu finden, wie der vorherige Arbeitgeber (Kollektivmitglied) für 60% seiner Einlagen entschädigt werde. Denn nach den heutigen Statuten muss die Versicherungsanstalt diesen Betrag dem Kollektivmitglied zur Verfügung stellen. Sie ist aber gezwungen, wenn die Versicherung keinen Unterbruch erleiden soll, sofort für Deckung zu sorgen, die entweder durch den Angestellten oder den neuen Verein geleistet wird. Die Anregung des Herrn E. L. wäre ein Ausweg, wenn die Vereine hiefür zu haben sind. Aber hier kommt es nicht immer auf das «Wollen», sondern auch auf das «Können» an. Vor allem wird der betroffene Verein in einem solchen Falle in Erwägung ziehen, warum der Versicherte seine Stelle wechselt, ob seine Leistungen und Verhalten während seiner Dienstzeit befriedigend waren, wie hoch die zu verzichtenden 60% sich belaufen, welches Eintrittsgeld eventuell für den Nachfolger entrichtet werden müsste. Aus diesen Erwägungen heraus werden sich die Vereine nicht ohne weiteres binden lassen wollen, denn nicht jeder ist gleich finanzkräftig und gerade durch letztern Umstand wird sich das «Können» schwieriger gestalten als das «Wollen». Als einen Fortschritt und Anfang würde es aber gelten, wenn wenigstens vorerst die Versicherungsanstalt für solche Lösungen zu haben wäre. Ich bin daher der Auffassung, die Statuten sollten vorläufig in der Weise revidiert werden, dass

1. die Freizügigkeit von Versicherten, bei welchen der neue und der alte Arbeitgeber Kollektivmitglied ist, gewährleistet sei. Allfällige Differenzen in den geleisteten oder zu leistenden Beiträgen sollen zwischen den beiden Kollektivmitgliedern und dem betreffenden Angestellten direkt erledigt werden;

2. die Freizügigkeit eines Versicherten von einem Kollektivmitglied zu einem Verbandsverein, der die Personalversicherung noch nicht eingeführt hat, zur Einzelmitgliedschaft könne gestattet werden, wenn die Versicherungsanstalt, sei es durch Verzichtleistung des Kollektivmitgliedes oder anderweitige Deckung der Rückerstattung der 60% enthoben würde;

3. diese Freizügigkeit wird nur in Frage kommen, so lange der Versicherte im Dienste einer Konsumgenossenschaft steht.

Ein Entgegenkommen dieser Art sollte möglich und sowohl für die Versicherungsanstalt wie für den betroffenen Verein tragbar sein. Durch die Bestimmung «könne gestattet werden» ist es jedem Verein unbenommen, seine Entschliessungen von Fall zu Fall zu treffen. Der heutige Zustand ist wirklich

revisionsbedürftig, nicht zuletzt darum, weil die Beitragsleistungen doch immer als ein Bestandteil des Lohnes betrachtet und gewertet werden. Die Vor- und Nachteile, die durch die Freizügigkeit den Vereinen in verschiedener Hinsicht erwachsen können, dürften einander so ziemlich die Wage halten, so dass allzu starke Opposition gegen den Revisionsgedanken m. E. nicht am Platze wäre. Denn auch die Vereine haben ein Interesse daran, dass ihre Angestellten gegen Alter und Invalidität versichert sind. Es ist auch genossenschaftliche Tätigkeit, den Versicherungsgedanken fortpflanzen und verwirklichen zu helfen. Auch die Angestellten haben es in der Hand, durch treue und gewissenhafte Arbeitsleistung die Vereine in den Stand setzen zu helfen, ihr Personal möglichst bald und vollständig bei der Versicherungsanstalt versichern zu können. Ein Behördemitglied.

Volkswirtschaft

Migros A.-G. Zürich.

Dem Handelsteil der Tagespresse entnehmen wir die nachfolgenden Angaben über dieses privatkapitalistische Unternehmen und überlassen es dem geneigten Leser, selbst seine ihm gutscheinenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Im Geschäftsbericht wird auf die im verflossenen Jahre erfolgte Expansion hingewiesen. Die Umsatzsteigerung hat mit der Prognose vom letzten Herbst nicht ganz Schritt zu halten vermocht, bedeutet aber mit 17,38 Millionen Franken nahezu eine Verdoppelung des letztjährigen Betrages von 9,38 Millionen Franken. Das Zürcher Unternehmen partizipiert daran mit 12,15 Millionen Franken. Die Verwaltung sieht einen wichtigen Fortschritt darin, dass der Preiskampf gegen die Konkurrenz nicht mehr auf einen einzigen Platz beschränkt bleibt. Das Resultat der neugegründeten Niederlassungen wird als überraschend gut bezeichnet. In rechtlicher Hinsicht wird mit Genugtuung der Entscheid des Bundesgerichtes registriert, durch welchen die dem Unternehmen von verschiedenen Kantonen gemachten Schwierigkeiten in der Hauptsache aus dem Wege geräumt werden.

Die Ertragsrechnung schliesst mit einem Reingewinn von Fr. 88,946.—, aus welchem wiederum eine Dividende von 6% zur Auszahlung gelangt, wofür Fr. 30,000.— beansprucht werden, während Fr. 60,000.— für Reservestellungen Verwendung finden. Der Bruttoertrag des Warenkontos beträgt Fr. 1,540,000.—, die nicht näher detaillierten Spesen belaufen sich auf Fr. 1,370,000.—, während auf Autos, Maschinen und Mobiliar Abschreibungen in der Höhe von Fr. 85,609.— vorgenommen worden sind.

Die Bilanz zeigt gegenüber dem Vorjahr erhebliche Veränderungen. Bei Fr. 500,000.— Aktienkapital (wie im Vorjahre) und Fr. 100,000.— (Fr. 40,000.—) Reserven weisen die fremden Mittel eine grosse Vermehrung auf. Der Totalbetrag von Fr. 2,710,000.— (Fr. 870,000.—) zerfällt in Franken 1,340,000.— (Fr. 440,000.—) Kreditoren, Fr. 507,000.— (289,027.—) Darlehen, Fr. 157,020.— (37,873.—) Wechselverbindlichkeiten, Fr. 254,191.— Bankschulden (im Vorjahre keine), Fr. 251,310.— (100,000.—) Obligationen und eine ebenfalls neu aufgenommene Hypothekarschuld von Fr. 200,000.—. Trotz Aufnahme des Hypothekardarlehens und des Obligationenanleihens dürfte sich das Verhältnis der kurzfristigen zu den langfristigen Verbindlichkeiten infolge des starken Anwachsens der Kreditorengelder eher etwas verschlechtert haben. Unter den Aktiven stehen die Warenvorräte mit Fr. 1,150,000.— (930,000.—) wiederum an erster Stelle, was nicht weiter verwunderlich ist. Eine ganz erhebliche Steigerung haben die Guthaben bei Debitoren erfahren, die zusammen mit den Vorschüssen an die Tochtergesellschaften Fr. 822,761.— (155,981.—) betragen. Die Beteiligungen, unter denen sich offenbar ausser den in verschiedenen Städten errichteten selbständigen Verkaufsgesellschaften auch die Fabrikationsunternehmung in Meilen und die vor kurzem gegründete Schokoladefabrik Jonatal A.-G. in Wald befinden, bilanzieren mit Fr. 723,524.—, während letztes Jahr nur ein Wertschriftenbestand von Franken 70,180.— ausgewiesen wurde. Barmittel und Barguthaben sind von Fr. 104,902.— auf 232,371.— gestiegen. Neu erscheinen Immobilien im Betrage von Fr. 214,000.—; Autos, Maschinen und Mobilien sind mit Fr. 200,000.— (181,000.—) ausgewiesen. — Die ausserordentliche Vermehrung der Mittel diente also neben der Vergrösserung der Warenlager hauptsächlich zur Gründung und Finanzierung der Tochterbetriebe. Die Gesellschaft beabsichtigt, im laufenden Jahre die durch diese Transaktionen geschaffenen neuen Verhältnisse zu konsolidieren. — Auf die sogenannten Partnerobligationen vom Jahre 1928 wurde ausser der fünfprozentigen Verzinsung ein Superzins von 3% auf die grossen und von 5% auf die Miniaturtitel ausgerichtet.

Aus der Praxis

Wasserdurchlässigkeit bei Schuhen.

Die Leitung der «Schuh-Coop» ersucht uns um Abdruck der nachfolgenden Ausführungen und verbindet damit die Bitte an die Vereinsverwaltungen, den Mitgliedern ihrer Vereine auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» vom Inhalt dieser Abhandlung Kenntnis zu geben:

Wir haben wiederholt an verschiedenen Stellen bezüglich der Wasserdurchlässigkeit bei Schuhen geschrieben. Es kommt aber immer noch häufig genug vor, dass wir diesbezügliche Reklamationen ungerechtfertigt entgegen nehmen müssen. Wir geben deshalb in Nachstehendem einen Aufsatz wieder, der sich mit dieser Frage eingehend befasst und den wir der «Schuhhändler-Zeitung» entnehmen:

Es ist eine bekannte Tatsache, dass gerade in Zeiten wirtschaftlicher Not die Kundschaft mehr als sonst darnach trachtet, für einen relativ kleinen Gegenwert Ware zu erwerben, an die man hohe und höchste, ja vielleicht unmögliche Anforderungen stellen zu dürfen glaubt. Als Prellbock aller eventuellen daraus erwachsenden Reklamationen dient in den meisten Fällen der Fabrikant, der doch in Wirklichkeit nichts anderes macht als Rohprodukte oder Halbfabrikate in gebrauchsfähige Artikel umzuwandeln. Es besteht also, abgesehen von wirklichen Fabrikationsfehlern absolut kein Anlass, die Schuhfabrik bei etwaigen Beanstandungen der Ware direkt zur Rechenschaft zu ziehen: vielmehr käme hier der Rohstofflieferant oder der Hersteller des Halbfabrikates in Frage.

Handelt es sich jedoch um tierische oder pflanzliche Erzeugnisse, also um etwas Organisches, so ist auch der Rohstofflieferant an einem sich später herausstellenden Materialfehler nicht schuld, denn in der Natur wächst eben nicht alles nach Schema F, wie man es gerne hätte.

In der Schuhindustrie sind die häufigen Reklamationen wegen Wasserdurchlässigkeit des Leders berüchtigt. Wenn jeder Schuhhändler so einsichtig wäre und seinen Kunden, die «wasserdichtes» Schuhwerk verlangen, sagte, dass es einfach keine absolute wasserdichten Lederschuhe gäbe, wäre schon viel gewonnen. Es ist und bleibt ein Kardinalfehler der Schuhhändlerschaft, diese Tatsache dem kaufenden Publikum ängstlich vorzuenthalten. Wasserdichtes Schuhwerk haben hängt nur von der persönlichen Behandlung der Schuhe mit solchen Stoffen ab, die sie gegen Wasser abdichten und so möglichst verhindern, dass das poröse Leder wasserdurchlässig wird.

Leder ist porös, d. h. ganz fein durchlöchert. Das Ausgangsprodukt ist die tierische Haut, die bekanntlich, wie die menschliche Haut, aus unzählig vielen kleinen Zellen besteht, die die Hauttätigkeit besorgen. Ist das betreffende Lebewesen tot, so hören die Zellorgane auf, ihre Funktionen zu erfüllen, trocknen ein und erhärten und gehen schliesslich in Verwesung über, wenn sie nicht durch entsprechende Vorbehandlung und durch Gerbverfahren konserviert wurden. Die lebensfähige Grundsubstanz, das sogenannte Protoplasma, ist es, was den Hauptbestandteil jeder einzelnen Zelle ausmacht. Diese äusserst wichtige in hohem Grade wasserhaltende Masse muss man nach dem besten Vermögen einigermassen zu erhalten suchen. Dies geschieht durch das Gerben. — Der wichtigste Vorgang im Gerbverfahren ist u. a. das Durchsetzen der Hautflösse (Porenkanäle) mit den sehr kontraktionsfähigen Gerbstoffen, wodurch die ausgetrockneten Hautzellen, die Wandung wie auch der Inhalt, auf ein Minimum ihrer früheren Dimensionen zusammen gezogen werden. Zwischen dem eingeschrumpften trockenen Zellinhalt und der äusseren Wandung, den Lederfasern, entsteht ein Hohlraum und dieser Raum muss mit einer wasserunlöslichen Schicht umgeben werden. Total gelingt dies leider noch nicht und jede Berührung mit Feuchtigkeit bedingt eine kleine Auflösung des eingeschrumpften Zellkerns. Dies würde sich solange wiederholen, bis sich der ganze Zellinhalt ausgelöst hätte. Die Folge wäre, dass die Haut wieder trocken und spröde und nicht mehr gebrauchs- und widerstandsfähig wird. Es bleibt folglich nichts anders übrig, als Mittel und Wege zu suchen, die verhindern, dass Wasser durch das poröse Leder in die Zellräume eintritt. Welche Mittel man hierzu benützt, ob Fett, Oel, Tran, Talg usw. soll hier nicht weiter erörtert werden. Auf alle Fälle muss man von einem solchen Konservierungsmittel verlangen, dass es allen Anforderungen hinsichtlich Güte und Eignung für Leder (und sonstige beim Schuh verwandte Materiale) entspricht.

Will man Schuhwerk einigermassen wasserdicht machen, so muss man, abgesehen von der Art des Leders, stets bedenken, dass jedes Präparieren mit fetthaltigen Stoffen nur von momentaner Wirkung ist, dass also die Schuhe jeden Tag gepflegt werden müssen. Durch die Bewegung des menschlichen Fusses werden, nämlich die kleinsten Fettteilchen wieder aus den Poren herausgepresst, und zwar ist das Aneinanderreiben und das darausfolgende Ausdrücken der Fetteilchen aus dem Schuh so intensiv, dass man nach jedesmaligem Tragen schon eine ziemlich grosse Dose Fett verbrauchen könnte, bis das Leder wieder richtig gesättigt wäre, ein Uebermass ist jedoch, wie überall, auch hier mehr schädlich als nützlich. Auf ein zu häufiges Tranen ist wegen der Gefahr der Verharzung und des dadurch begünstigten Brüchigwerdens des Leders nicht gerade zu empfehlen, zumal auch Nähfäden durch ungeeignetes Fett gelöst und zerstört werden können.

Diesem direkten Wasserdichtmachen des Leders mittels fetthaltiger Stoffe steht das indirekte Verfahren gegenüber: Der Fuss wird durch einen anderweitigen Stoff von der unmittelbaren Berührung mit dem Leder bezw. der Feuchtigkeit isoliert. Man kennt hierbei verschiedene Mittel, wie Oeltuch, Schweissblase, Gummi usw. Jedoch überwiegen hierbei die Nachteile all dieser Mittel bei weitem die etwaigen Vorteile. Besonders wäre in dieser Beziehung Gummi zu nennen. Gummi ist absolut wasserdicht und verhältnismässig billig. In der Konfektion aber findet man schon, dass Mäntel aus Gummi, obwohl wesentlich billiger, nicht in dem Masse verlangt und gekauft werden, wie Loden- oder Stoffmäntel. Jäger, Sportler und dergleichen, also Leute, die viel in der Natur sind, wissen schon lange, dass ein mit einer Gummischicht präparierter Schuh für sie nicht geeignet ist. Selbst die Fischer an der See oder an den Flüssen meiden Gummistiefel und bevorzugen gefettetes Lederschuhwerk. Die Ursache dieser Abneigung gegen Gummi bei oft oder dauernd im Freien und Nassen tätigen Personen dürfte leicht zu ergründen sein. Gummi ist unhygienisch, da er nicht porös ist und somit die Transpiration des Fusses verhindert. Der Träger von Gummischuhen oder Schuhe mit einer solchen oder ähnlichen Dichtung würde also infolge Niederschlagens der Fussausdünstung im Innern des Schuhes sich bald unwohl fühlen, weil das Innere der Schuhe total feucht wird. Folglich ist auch die äussere wasserdichte Hülle zwecklos. Ueberdies besteht die Gefahr der Schweissfussbildung, da, wie erwähnt, der Fuss von der Luft fast hermetisch abgeschlossen ist und die Fusszellen nicht richtig atmen können. Aus diesem Grunde ist Gummi für die Fussbekleidung nicht geeignet.

Man muss sich daher schon mit dem direkten Verfahren begnügen, d. h. Schuhe fetten, fetten und nochmals fetten. Selbstverständlich spielt auch die Struktur sowie die jeweilige Gerbart des Leders eine wichtige Rolle. Chromleder z. B., das sich besonders durch seine Eigenschaft als weiches, zähes Leder auszeichnet, besitzt sehr grosse Poren und deshalb sind Chromleder für Nässe sehr empfänglich. Vegetabilisch gegerbtes Leder, wie Rindleder, ist, obwohl härter als Chromleder, dank seiner feinporigen Beschaffenheit viel eher imstande, feuchten Witterungseinflüssen zu trotzen. In der Gerberei gefettetes Leder und besonders präpariertes Chromleder kommt unter dem Namen «Waterproof» in den Handel, kann jedoch auch nur durch intensives, regelmässiges Fetten am besten durch Einwalken des Fettes mit den Handballen als nahezu wasserdicht angesehen werden. Sonstige Einzelheiten in bezug auf Pflege und Pflegemittel hier zu behandeln, erübrigt sich, da die Schuhpflegemittel-Fabriken, dank ihrer z. T. vorzüglich aufgezogenen Werbearbeit, ihr Teil dazu beitragen, die Vorzüge der richtigen Instandhaltung des Schuhwerkes hervorzuheben und auf das kaufende Publikum aufklärend einzuwirken.

An den Schuhhändlern liegt es nun, in ihrem ureigensten Interesse die Scheu zu überwinden und der breiten Masse plausibel zu machen, dass sie es in der Hand hätte ihr Schuhwerk wasserdicht zu halten, dass es aber eine Unmöglichkeit sei, vollkommen wasserdichte Leder zu produzieren. Allmählich wird sich dann die Kundschaft schon überzeugen lassen und dies würde nur zum Vorteil des Schuhhändlers wie des Fabrikanten gereichen.

Internationale Genossenschaftsbewegung

Eine internationale genossenschaftliche Pressekonferenz findet vom 2. bis 5. Mai unter Leitung des Generalsekretärs May in Hamburg statt, und zwar in dem neuen Verwaltungsgebäude des Zentralverbandes und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Zur Verhandlung stehen die Pressetätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes und die internationalen Publikationen, ferner Vorträge von Camin (Paris) über «Die Koordinierung der Genossenschaftspresse» und, nach einer Besichtigung der Druckerei, insbesondere der Tiefdruckabteilung, der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, von Mitzkat (Hamburg) über «Die Technik des illustrierten Journalismus».

Aus unserer Bewegung

Rorschach. (A. W.-Korr.) *Ein Schritt vorwärts.* Wie die industriellen Unternehmungen mitten in der Krise stecken, so trifft dies auch für die Landwirtschaft zu. Die letztere könnte ihre Lage bedeutend verbessern, wenn sie Hand in Hand mit den Konsumentenorganisationen arbeiten würden. Um den Gedanken des Zusammenarbeitens von Produzenten und Konsumenten zu verwirklichen, hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach, auf Initiative ihres Präsidenten, Herrn *J. Geser,* die nötigen Schritte unternommen, die dann dazu führten, die *Obstverwertungsgenossenschaft Staad* zu übernehmen. Verschiedene Faktoren trugen dazu bei, dass die Obstverwertungsgenossenschaft Staad finanziell nicht auf Rosen gebettet war. Da die Statuten die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder vorschreiben und bei einer eventuellen Liquidation die verschiedenen Genossenschafter (zur Hauptsache Kleinbauern) ganz empfindlich belastet worden wären, ist man mit Rücksicht auf die Folgen dieser Liquidation — die ohne weiteres auch wieder andere Genossenschaften in Mitleidenschaft gezogen hätte — auf den Gedanken gekommen, einen für die Genossenschafter gangbareren Weg zu suchen. Dieser wurde darin gefunden, dass die Obstverwertungsgenossenschaft Staad in den Besitz der neu gegründeten Zweckgenossenschaft übergegangen ist. Am 23. Februar fand in Staad die konstituierende Versammlung statt, die sich nun *Produzenten- und Konsumentengenossenschaft Rorschach und Umgebung nennt.* Die neue Genossenschaft übernimmt von der Obstverwertungsgenossenschaft die Liegenschaft, Maschinen, Mobiliar, Fahrhabe etc. zum Pauschalpreis von Fr. 70,000.—. Dazu kommen noch die Warenvorräte (Getränke, Futterartikel etc.). An dieser Gründungsversammlung war auch der Verband schweiz. Konsumvereine, durch Herrn *Degen,* Verwalter des Lagerhauses in Wülflingen, vertreten, der dann auch in den Vorstand gewählt worden ist. An dieser Genossenschaft beteiligen sich die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und die ehemalige Obstverwertungsgenossenschaft mit je Fr. 30,000.— und der V. S. K. mit Fr. 10,000.—. Bereits beschäftigt man sich mit dem Ausbau des Betriebes, indem die Fabrikation von Limonade und anderer alkoholfreier Getränke in Aussicht genommen ist. Die Gründung dieser Produzenten- und Konsumentengenossenschaft darf als ein Markstein in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung bewertet werden. Möge es der neuen Genossenschaft gelingen, bessere ökonomische Verhältnisse für beide Interessengruppen zu erreichen, dann darf auch mit einer erfolgreichen Entwicklung gerechnet werden.

SCHUH-COOP

Generalversammlung.

Sonntag, den 15. März 1931, vormittags 10½ Uhr, fand im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel unter dem Vorsitz von Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Verwaltungsrates, die Generalversammlung der Genossenschaft Schuh-Coop statt. Vertreten waren 24 Organisationen durch 44 Delegierte, die insgesamt 136 Stimmen vertraten. Der Allg. Konsumverein Wädenswil hat seine Abwesenheit entschuldigt.

Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1930 wurden nach gewalteter Diskussion einstimmig genehmigt. Nach Einstellung aller Betriebskosten, nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5%, nach gänzlicher Abschreibung der Maschinen, Leisten etc. und bei vorsichtiger Bewertung der Warenvorräte und der Wertschriftenbestände war es möglich, dem Reservefonds Fr. 100,000 zuzuweisen, dem Personal wiederum wie in den Vorjahren 5% des Lohnes als Anteil am Ergebnis auf Depositenkonto bei der Genossenschaftlichen Zentralbank gutzuschreiben und dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) eine Zuwendung von Fr. 10,000 zu machen. Ueberdies gestattete das Betriebsergebnis, den Verbandsvereinen, die im Verlaufe des Jahres 1930 Coop-Schuhe auf Lager bezogen haben, eine Preisrückerstattung im Gesamtbetrage von Fr. 113,705.— zukommen zu lassen. Durch diesen Beschluss wird der Reservefonds der Genossenschaft Schuh-Coop von Fr. 400,000.— auf Fr. 500,000.— erhöht.

Neuwahl des Verwaltungsrates. Als Mitglieder des Verwaltungsrates wurden für eine weitere Amtsdauer gewählt:

a) Vom Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), gestützt auf § 32 der Statuten der Schuh-Coop, die Herren E. Angst, Basel, Dr. B. Jaeggi, Freidorf, E. O. Zellweger, Freidorf.

b) Von der Generalversammlung der Schuh-Coop die Herren A. Gerber, Steffisburg, Emil Rudin, Basel, R. Schibler, Basel, H. Schlatter, Schaffhausen, H. Springer, Chur, Ed. Stauffer, La Chaux-de-Fonds.

Als **Mitglieder der Kontrollstelle** für eine weitere Amtsdauer wurden bestätigt für das Jahr 1931: die Treuhandabteilung des V. S. K. Basel und Herr E. Dufresne, Genf, als Mitglieder, sowie Herr P. Motzny, Zürich, als Ersatzmann.

Um 12 Uhr konnte die Generalversammlung geschlossen werden.

Verwaltungsrats-Sitzung.

Nach Beendigung der Generalversammlung versammelte sich der Verwaltungsrat zur Konstituierung sowie zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte.

Die **Konstituierung** erfolgte in bisheriger Weise mit den Herren Dr. B. Jaeggi als Präsident, E. Angst als Vizepräsident und E. O. Zellweger als Sekretär, die im Verein mit den Herren E. Rudin und R. Schibler den Ausschuss des Verwaltungsrates bilden.

Neuaufnahmen. Als neue Mitglieder der Schuh-Coop wurden vom Verwaltungsrat aufgenommen die Verbandsvereine in Balsthal und Neuenegg.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Generalversammlung.

Die XVI. ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. tagte Sonntag, den 15. März 1931, 14 Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst im Freidorf und war von 12 Mitgliedern mit 20 Delegierten beschickt; ausserdem war der Verwaltungsrat durch 12 Mitglieder vertreten.

In üblicher Weise fanden die Jahresgeschäfte ihre Erledigung. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 16. März 1930 fand einstimmige Genehmigung. Auch Bericht und Rechnung pro 1930 fanden stillschweigende Zustimmung.

Die Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus. Es wurden wieder gewählt:

als Verwaltungsräte mit Amtsdauer bis 1934 die Herren: E. Angst, Basel, Dr. E. L. Durand, Genève, Dr. B. Jaeggi, Basel, F. Leiser, Bern und F. Michel, Glarus;

als Rechnungsrevisoren pro 1931 die Herren: H. Schlatter, Schaffhausen, Ch. Tissot-Verdun, Le Locle und F. Walther, Biel.

Ueber die derzeitige Situation auf dem Milchmarkte referierte in anregender Weise Herr Dr. L. Müller. Nach erfolgter anschliessender Diskussion, in der Fragen prinzipieller Natur erörtert wurden, konnte der Vorsitzende die Tagung um 16 Uhr mit dem besten Dank an die Erschienenen schliessen.

Verwaltungsrat.

In der der Generalversammlung folgenden Sitzung konstituierte sich der Verwaltungsrat wie folgt:

Präsident: E. Angst, Basel,
Vizepräsident: Ch. U. Perret, Neuchâtel,
Sekretär: Dr. L. Müller, Basel.

Die Delegation wurde bestellt aus den Herren: E. Angst, Basel, Dr. B. Jaeggi, Basel, Dr. L. Müller, Basel und A. Portmann, Basel.

Protokollführer: E. Stöcklin, Basel.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

1. Vom Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland, Erstfeld, wird zu Handen der Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vom 19. April 1931 in Zürich folgender Antrag eingereicht:

«Die Generalversammlung der Versicherungsanstalt des V. S. K. vom 19. April a. c. beauftragt den Aufsichtsrat, der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen über eine Ergänzung der Statuten wie folgt:

Die Bestimmungen der §§ 12, 30 und 31 werden in dem Sinne ergänzt, dass Kollektivmitglieder zugunsten des aus ihrem Dienst austretenden Versicherten auf ihren Anteil aus der 60% betragenden Rückerstattung der geleisteten Beträge einschliesslich der Leistungen nach § 33 **verzichten,** solange der betreffende Versicherte sein Tätigkeitsgebiet nicht ausserhalb des V. S. K. oder der ihm angeschlossenen Genossenschaften und Zweckverbände verlegt.

Der Verzicht der Kollektivmitglieder auf Rückerstattung der Anteile aus der sich auf 60% belaufenden Vergütung auf den geleisteten Beiträgen (gemäss § 12, 30 und 31) fällt in jedem Fall in dem Moment dahin, wo der Versicherte aus dem Dienst des V. S. K. oder der ihm angeschlossenen Genossenschaften und Zweckverbände austritt. Die Anteile werden in diesem Falle den in Betracht kommenden Kollektivmitgliedern durch die Versicherungsanstalt vergütet.

Weitergehende Leistungen der Kollektivmitglieder bleiben freier Vereinbarung vorbehalten.»

Dieser Antrag wird gemäss § 62 der Statuten den Mitgliedern der Versicherungsanstalt für sich und zu Handen des versicherten Personals zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den Antrag des Allg. Konsumvereins Erstfeld und Urner Oberland dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Versicherungsanstalt zur unverbindlichen Prüfung zu überweisen.

2. Auf Sonntag, den 19. April 1931, anschliessend an die Generalversammlung der Versicherungsanstalt, wird eine Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt einberufen.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Generalversammlung.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Ch. U. Perret, fand vergangenen Samstag, den 14. März 1931, nachmittags 4 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel die 13. ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Volksfürsorge statt.

Nach orientierenden Erläuterungen durch die Direktion, in denen namentlich darauf hingewiesen wurde, dass die Schweizerische Volksfürsorge ausser den ordentlichen Garantiemitteln von 8,4 Millionen Franken, die voll eingestellt sind und die normalerweise für die Erfüllung der Verbindlichkeiten genügen werden, noch über ausserordentliche Garantiemittel von 1,3 Millionen Franken verfügt, wurden der gedruckt vorliegende Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1930 diskussionslos und einstimmig genehmigt. Demnach sind vom Rechnungsüberschuss von Fr. 241,174.99 (im Vorjahre Fr. 213,539.17), dem statutarischen Reservefonds Fr. 50,000.— und dem Ueberschussfonds der Versicherten Fr. 191,174.99 zugewiesen worden, wodurch der statutarische Reservefonds auf Fr. 330,000.— und der Ueberschussfonds der Versicherten auf Fr. 631,054.66 angewachsen ist. Das recht gute Rechnungsergebnis und der günstige Stand des Ueberschussfonds haben dem Verwaltungsrat erlaubt, für Versicherungen nach den alten Tarifen die Ueberschussanteile für das Jahr 1932 wiederum etwas günstiger zu gestalten und für Versicherungen nach den vor einem Jahre neu eingeführten Tarifen erstmals angemessene Ueberschussanteile festzusetzen.

Als Kontrollstelle für das Rechnungsjahr 1931 wurden die drei bisherigen Revisoren, nämlich die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herr P. Hitz, Turgi, und Herr Ed. Stauffer,

La Chaux-de-Fonds, wiedergewählt. Ebenso wurden die beiden bisherigen Ersatzmänner, nämlich die Herren F. Weber, Neuchâtel, und Ch. Tissot, Le Locle, bestätigt.

Sitzung des Verwaltungsrates.

Nach Beendigung der Generalversammlung trat der Verwaltungsrat zu einer kurzen Sitzung zusammen zur Entgegennahme von verschiedenen Mitteilungen der Direktion über den Geschäftsverlauf in den ersten 2½ Monaten des neuen Jahres.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. und 17. März 1931.

1. Herrn F. Leutenegger, der in seinem 75. Altersjahre das Jubiläum der 25jährigen Tätigkeit im Dienste des Konsumvereins Aadorf und gleichzeitig die seltene Feier der goldenen Hochzeit begehen kann, sind seine Verdienste um das Genossenschaftswesen in einem Glückwunschschreiben bestens verdankt worden.

2. Die Gemeinde Sigriswil, die bis anhin als Wirtschaftsgebiet zur Allg. Konsumgenossenschaft Merligen gehörte, ist durch Uebernahme des dortigen Verkaufslokals durch die Konsumgenossenschaft Oberhofen-Hilterfingen als Wirtschaftsgebiet letzterem Vereine zugeteilt worden.

3. Vom Kreisverband VII wird die letzte Jahresrechnung vorgelegt. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des Verbandes pro 1931 der Kreiskassa zu überweisen.

4. Den Statutenrevisionen der Vereine Noiraigue und Ragaz beschliesst die Verwaltungskommission zu entsprechen.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von der Société coop. de consommation Tramelan Fr. 50.— überwiesen worden, die bestens verdankt werden.

6. Wie aus den Publikationen des Departements für Warenvermittlung hervorgeht, wird vom V. S. K. ebenfalls ein butterhaltiges Kochfett «Co-op» vermittelt. Dieses Kochfett entspricht in seiner Zusammensetzung und insbesondere hinsichtlich des Buttergehaltes allen Anforderungen, die an eine erstklassige Qualität gestellt werden können. Beim Vergleich des Fettes mit Konkurrenzmarken ist insbesondere die Qualität zu berücksichtigen. Die Verbandsvereine werden deshalb ersucht, in ihren Publikationen auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» butterhaltiges Kochfett «Co-op» der Mitgliedschaft zu empfehlen.

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf sind folgende Ueberweisungen gemacht worden:

Schuh-Coop Basel	Fr. 10,000.—
Konsumgenossenschaft Jona	Fr. 200.—

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen finden an folgenden Orten statt:

Rüti-Tann, Samstag, 21. März, 7½ Uhr, Tannenhof in Tann. Programm: Der Weg eines jungen Mannes. — Die ungleichen Brüder.

Lyss, Samstag, 28. März, 8 Uhr, Rössli, Busswil. Programm: Schuh-Coop. — Kerzers. — Hochzeit mit Hindernissen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann, 25½-jährig, als **Filialleiter** tätig, sucht Stelle gleicher Position (eventuell auch als Magaziner) in Konsumgenossenschaft (Lebensmittelbranche). Deutsch, französisch und englisch sprechend. Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. C. 40 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Der Mann könnte auch eine Verwalter- oder Buchhalterstelle besorgen, da er seit vielen Jahren in einem Konsumverein als Buchhalter-Kassier beschäftigt war. Der Antritt könnte sofort erfolgen. Wenn nötig, kann auch die Tochter mithelfen, die bereits selbständige Filialleiterin war. Offerten unter Chiffre J. Z. 43 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse **Tochter** sucht Stelle als Anfängerin in Konsum. Suchende besitzt gute Umgangsformen und spricht perfekt französisch. Zürich und Umgebung würde bevorzugt. Offerten unter Chiffre G. T. 44 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** gewissenhaft, abstinent, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten erbeten an Société de consommation in Auberson.

Junge, zuverlässige, selbständige Tochter (23 Jahre alt) sucht Stelle als **Verkäuferin**, event. Uebernahme einer Filiale. Wenn möglich Umgebung von Zürich. Eintritt könnte sofort erfolgen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre T. G. 46 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöse, intelligente Tochter, mit 2jähriger Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter.** Event. Mithilfe im Haushalt. Offerten unter Chiffre P. S. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

19jährige Tochter mit guten Vorkenntnissen in der deutschen Sprache, wünscht auf 1. Mai a. c. Stelle in **Genossenschaftsladen**, um sich im Service und in der deutschen Sprache auszubilden. Würde auch im Haushalt mithelfen. Offerten an Elisabeth Gaufroid, Bémont, (Jura bernois).

Genossenschafter mit abgeschlossenem Studium der Nationalökonomie, sowie — dank längerem Aufenthalt in der englischen und französischen Genossenschaftsbewegung — praktischer und theoretischer Ausbildung im Genossenschaftswesen, sucht entsprechenden Wirkungskreis. Der Bewerber anerbietet sich für alle sekretariellen Arbeiten wie Korrespondenz, geschäftliche Propaganda, Mitgliederdienst, genossenschaftliche Aufklärung in Wort und Schrift, Statistik, Protokollführung usw. sowie für alle weiteren, mit dem Betriebe einer Genossenschaft zusammenhängenden kaufmännischen Arbeiten. Erstklassige Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre R. B. 49 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 19. März 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel